

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie

1. Präambel

1.1. Ziel und Zweck der Richtlinie

Für die PIERER Mobility-Gruppe sind die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter neben der Qualität unserer Produkte und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangig hohes Unternehmensziel.

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie der Schutz und die Stärkung der Gesundheit sind integraler Bestandteil des Betriebes und werden stets in soziale und ökologische Überlegungen miteinbezogen.

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir Maßnahmen und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände umgesetzt werden.

Jede Führungskraft ist in Kenntnis dieser Sicherheitsvorschriften und verantwortlich, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Dies kann auch durch die Sicherstellung der Unterweisung durch Dritte geschehen. Für die konsequente Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften als Mindeststandard, Maßnahmen und Methoden sind alle Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich. Die Umsetzung im betrieblichen Alltag wird in einer für alle Mitarbeiter verpflichtenden sicherheitstechnischen Unterweisung geschult.

Die nachfolgende Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sowie die erforderlichen Maßnahmen. Sofern in einzelnen Tochtergesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe speziellere Regeln gelten, haben diese Vorrang vor dieser Richtlinie.

2. Richtlinie

2.1. Prävention von Arbeitsunfällen und Gefahrenminimierung

Wir verfolgen einen strategischen Ansatz für Gefahrenminimierung nach dem „**STOP**-Prinzip“.

- **Substitution:** Gefährliche Arbeitsstoffe werden durch weniger gefährliche ersetzt. Fahrzeugtests auf Rollenprüfständen sowie die meisten Schweißprozesse finden mittels Roboter-Handling statt.
- **Technische Schutzmaßnahmen:** Anlagen werden durch Schutzgitter, Schutzgehäuse und Lichtvorhang abgesichert. An Schleif- und Schweißplätzen sowie an Anlagen mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind Absauganlagen montiert. Ergonomische Hilfsvorrichtungen unterstützen das Heben und Halten von Werkzeugen und Werkstücken.
- **Organisatorische Maßnahmen:** Die Fuß- und Verkehrswege sowie Gefahrenzonen am gesamten Firmengelände und in den Betriebsgebäuden sind konsequent ausgestaltet und gekennzeichnet. Zutrittsbeschränkungen sind nach einheitlichen Standards und Kriterien nach

Notwendigkeit zugewiesen. Bei erhöhter Kraft-, Lärm- bzw. Gefahrstoffbelastung werden die Arbeitszeiten beschränkt.

- Persönliche Schutzausrüstung für unfallkritische Arbeitsplätze: Die Sicherheitsausrüstungen werden kontinuierlich verbessert und angepasst, wie zum Beispiel Schnittschutzhandschuhe zur Verhinderung von Schnittverletzungen bzw. Sicherheitsschuhe, um Fußverletzungen vorzubeugen, Handgelenksbandagen, Schutzbrillen, Bildschirmbrillen. Gehörschutz wird in Lärmbereichen wie zum Beispiel bei Prüfständen, Bearbeitungsmaschinen und Schweißbereichen angepasst. Betriebsanweisungen und Unterweisungen werden stets erweitert.

Jeder Arbeitnehmer erhält eine Brandschutz- sowie eine allgemeine Sicherheitsunterweisung, die auf dem jeweiligen Arbeitsplatz präzisiert wird (zum Beispiel Unterweisungen für Stapler und Gabelhubwagen, Roboteranlagen, Prüfstandsanlagen, Bearbeitungszentren, Handwerkzeug Bildschirmarbeitsplätze, u.ä.). Zur Unfall- und Verletzungsvermeidung durch Hilfsmittel und Materialien werden laufend Materialverbesserungsvorgaben an Lieferanten weitergegeben und umgesetzt (z.B. Vermeidung von scharfen Graten an Bauteilen zwecks Vermeidung von Schnittverletzungen).

Großes Augenmerk wird auf die Einhaltung der erforderlichen und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen gelegt bzw. dass jeder Arbeitnehmer die erteilten Weisungen befolgt. Im Besonderen ist jeder verpflichtet, die festgelegte und kostenlos bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

2.2. Due Diligence Prozess

Wir setzen präventive Maßnahmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Mitarbeitergesundheit zu fördern. Wir beauftragen regelmäßige Evaluierungen von Arbeitsbereichen durch externe Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den internen Sicherheitsfachkräften, um Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Risiken zu bewerten und allfällige Arbeitsunfälle zu untersuchen.

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Mitarbeitergesundheit zu fördern, setzen wir u.a. folgende Maßnahmen: Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutzunterweisungen, Maschinensicherheit, Gefahrstoffschulung, allgemeine Arbeitsmedizinische Dienste (akute Erste Hilfe, Impfberatung und Impfung, Mutterschutz, Sehtests, Lärmuntersuchungen, Audiometrie, Schweißrauchuntersuchung). Die Integration beeinträchtigter Mitarbeiter sowie Vorkehrungen zur Sicherstellung von geeigneten und ergonomischen Arbeitsplätzen, Konfliktbewältigung im Arbeitsfeld und Lösung psychischer Belastungen durch einen Arbeitspsychologen sowie Ergonomie-Berater sind ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsalltags der PIERER Mobility-Gruppe.

Darüber hinaus wird auch unmittelbar auf Arbeitsunfälle reagiert. Um eine ständige Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit zu erreichen, findet eine laufende Evaluierung der Maßnahmen und Methoden statt. Zum Zweck der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen werden die Unfälle in Ursache, Art, Anzahl, Ort / Bereich und Ausfalltage des betroffenen Mitarbeiters von der Personalabteilung statistisch erhoben.

2.3. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen, sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch externe und interne Sicherheitsfachkräfte durch.

Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze in Zusammenarbeit mit Ergonomen nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

Gesundheitsförderung

In der PIERER Mobility-Gruppe kommt der Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Arbeitspsychologen und der Personalabteilung. So werden regelmäßig Mental Health Awareness Trainings von einem Arbeitspsychologen gehalten und Mitarbeiter haben außerdem die Möglichkeit zur individuellen und anonymen Beratung.

Medizinisches Personal steht fast täglich vor Ort zur Verfügung, um sowohl akute Verletzungen versorgen zu können als auch Mitarbeiter zu beraten. Zur weiteren Vorsorge und dem Schutz vor Erkrankungen werden zudem kostenlose Schutzimpfungen gegen Grippe, Zecken und COVID-19 während der Arbeitszeit im Unternehmen angeboten.

Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit auf kostenlose Hör- und Sehtests, sowie das Angebot auf Wiedereingliederungsteilzeit nach langen Krankenständen. Bildschirmbrillen, speziell angefertigte Sicherheitsschuhe und Maßeinlagen, sowie ergonomisch geformte Arbeitsmittel werden zur weiteren Gesundheitsförderung nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Programme zur Gesundheitsförderung, wie etwa zur Raucherentwöhnung oder Körperschulung, werden stetig weiterentwickelt und ausgebaut.

Für neu eintretende Lehrlinge wird vor dem Beginn eine Gesundenuntersuchung durchgeführt, um einen vitalen Start ins Arbeitsleben sicherstellen zu können.

Um die sportliche Betätigung der Mitarbeiter zu fördern, werden Teilnahmen an Sport-Events wie z.B. dem Businesslauf in Salzburg oder dem Wings for Life Run ermöglicht und gefördert. Zudem werden vergünstigte Abos für Fitness-Studios angeboten und es steht täglich frisches Obst zur freien Entnahme zur Verfügung.

Arbeitsumfeld während COVID-19

Im Bereich der Arbeitsplatzbedingungen und dem Arbeitsumfeld werden situationsbedingt Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor potenziellen Gefahren, wie dem COVID-19-Virus, gesetzt. Unter anderem fällt unter diese Maßnahmen die großflächige Anbringung von Desinfektionsmittelspendern, Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung wie FFP2-Masken, Aufstellung von Schutzwänden, Implementierung von Maskenpflichten oder Gewährleistung von Sicherheitsabständen. Die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter werden sorgfältig gewählt und regelmäßig angepasst, abhängig von der aktuellen Infektionslage, um so den größtmöglichen Schutz und weitestgehende Freiheit für die Mitarbeiter bieten zu können.

Fahrtrainings für Testfahrer

Ein besonderer Fokus unserer Bemühungen liegt außerdem auf der bestmöglichen Vermeidung von Unfällen im Zuge von betrieblich erforderlichen Erprobungsfahrten mit Prototypen- und Serienmotorrädern. Für Mitarbeiter, die für Funktionserprobungs- und Testfahrten zuständig sind, bieten wir in der KTM Riders Academy speziell entwickelte Fahrtrainings an. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Angestellten regelmäßig ein dem Berufsbild entsprechendes Fahrtraining absolvieren.

Die Trainer werden von der KTM Riders Academy gestellt. Die mit der F&E entwickelten Trainings sind stufenweise in drei Qualifikationslevel aufgebaut, je nach beruflicher Notwendigkeit:

- Das Qualifikationslevel der Stufe 1 betrifft Mitarbeiter, die beruflich angeordnete Motorradfahrten durchführen müssen. Zu den Kerninhalten dieses Trainings zählt beispielsweise die kontrollierte Beherrschung von Alltagssituationen und die Verbesserung der individuellen Fahrfähigkeiten.
- Das Qualifikationslevel der Stufe 2 betrifft Mitarbeiter, die im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit Motorräder im dynamischen Bereich bewegen müssen – dafür werden spezielle Fähigkeiten wie etwa Vertrauen in die Fahrassistenzsysteme aufbauen und ein besseres Verständnis für Systeme und Fahrzeugauslegung zu gewinnen, geschult. Im Fokus dieses Qualifikationslevels stehen etwa Entwickler von elektronischen Regelsystemen (ABS, EMS, ERS).
- Das Qualifikationslevel der Stufe 3 richtet sich an Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit Motorräder im hochdynamischen Grenzbereich bewegen müssen. Dies betrifft in erster Linie hauptberufliche Testfahrer aus dem Bereich Test Street. Ziel dieses Qualifikationslevels ist es, den Testfahrern mehr Sicherheit in anspruchsvollen Fahrmanövern zu bieten und so können sie auch ein besseres Testfeedback geben.

Die Mitarbeiter müssen regelmäßig Auffrischkurse besuchen, um die jeweiligen Qualifikationslevel aufrecht erhalten zu können. Der Auffrischungsintervall beträgt aktuell zwei Jahre, wobei nach spätestens drei Jahren ohne Auffrischung die Gültigkeit des Levels automatisch verfällt.

2.4. COVID-Case-Management

Um die Ausbreitung des COVID-19-Virus zu unterbinden, den Mitarbeitern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und um – trotz der veränderten Pandemie-bedingungen – den ungestörten Unternehmensbetrieb aufrecht zu halten, werden neben den Maßnahmen im direkten Arbeitsumfeld der Mitarbeiter laufend Maßnahmen gesetzt. Zu den gesetzten Maßnahmen durch das COVID-Case-Management gehören unter anderem das unternehmensinterne Contact-Tracing, eine eigene Covid-Teststation, der Hotline-Betrieb via Mail und Telefon mit individueller Beratung und Hilfestellung bei Fragen rund um dem Mitarbeiterschutz vor COVID-19.

3. Unfall- und Störungsmanagement

Treten trotz aller Maßnahmen Arbeitsunfälle oder andere Störungen auf, sind Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter, die im Freiwilligen Rettungsdienst tätig sind, sowie Ersthelfer an den Erste-Hilfestationen ausgehängt. Diese werden regelmäßig in Auffrischkursen geschult.

Unfälle und Störungen sind umgehend, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an den nächsten Vorgesetzten zu melden und als interner Unfall oder Störungsmeldung zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge haben. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Jeder gemeldete Unfall bzw. jede Störung wird durch die Sicherheitsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie den arbeitsplatzverantwortlichen Personen evaluiert und untersucht. Die Maßnahmen sollen schnellstmöglich konzipiert bzw. umgesetzt werden.